Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 20 (1945)

Heft: 4

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

besonders auch in der Versorgung mit den am meisten verwendeten Baumaterialien.

Da Zement vorläufig nur mit Kohle hergestellt werden kann, steht er nur in beschränkter Menge zur Verfügung. Je mehr Zement am einzelnen Objekt gespart wird, je mehr Bauvorhaben können berücksichtigt und je länger kann die Bautätigkeit aufrechterhalten werden. Es ist deshalb Pflicht jedes Baubeflissenen, den Zement so sparsam wie nur irgend möglich zu verwenden.

Hydraulischer Kalk wird mit Schlacke hergestellt, weshalb die Produktionsmöglichkeiten beschränkt sind. Er sollte deshalb durch Zusatz von Karbidkalk gestreckt werden (ein Teil Karbidkalk auf fünf Teile hydraulischen Kalk).

Die Versorgungslage in Betonrundeisen ist zwar ebenfalls prekär; im Verhältnis zur vorhandenen Zementmenge steht uns jedoch infolge der Schrottverwertung vorläufig genügend Rundeisen zur Verfügung. Soweit noch Eisenbetonkonstruktionen zugelassen werden können, müssen deshalb die zulässigen Spannungen voll ausgenützt werden.

Die Vorräte an Profileisen erlauben vorläufig die Herstellung einzelner kriegswirtschaftlich dringlicher Bauten in Eisenkonstruktion.

Künstliche Bausteine (Backsteine, Kalksandsteine usw.) brauchen zu ihrer Herstellung ebenfalls Brennstoffe. Im Gegensatz zum Zement können jedoch auch Ersatzbrennstoffe Verwendung finden. Da aber auch die Versorgung mit inländischen Brennstoffen ungenügend ist, stehen künstliche Bausteine auch nur in beschränkter Menge zur Verfügung.

Holz und Naturstein sind die einzigen Baustoffe, die von Import und der Brennstoffversorgung unabhängig sind. Der Holzverbrauch ist aber derart gestiegen, daß auch bei Holzkonstruktionen jede Materialverschwendung vermieden werden muß.

Naturstein soll überall verwendet werden, wo es technisch möglich ist. Diese Möglichkeit besteht in den meisten Fällen ohne weiteres.

Mittellung No. 2 des Pressedienstes SIA & SBV für das Bauen in Kriegszeiten.

Für die Förderung des Wohnungsbaues

In einer Eingabe des Gewerkschaftskartells des Kantons St. Gallen wird zur Bekämpfung der Wohnungsnot ein spezielles Gesetz beantragt, das nach folgenden Gesichtspunkten formuliert werden soll:

- 1. Gewährung grundpfandversicherter verzinslicher oder unverzinslicher Darlehen, eventuell Ausrichtung einmaliger nicht rückzahlbarer Beiträge;
- 2. Verhinderung jeder spekulativen Veräußerung subventionierter Bauten;
- 3. Tiefhaltung der Mietzinse bei möglichst neuzeitlichen, einfachen Bauarten;
- Mitberücksichtigung des neuzeitlichen Siedlungsbaues.

«Volksstimme»

Wettbewerb für Notwohnungen

An dem vom Schweizerischen Holzsyndikat im Oktober des letzten Jahres ausgeschriebenen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Notwohnungen in Holz für kriegsgeschädigte Länder sind insgesamt 211 Entwürfe eingegangen. Teilnahmeberechtigt waren schweizerische und seit 1935 in der Schweiz niedergelassene ausländische Architekten, Ingenieure und Holzbaufachleute. Das Preisgericht bestand aus den Architekten BSA. H. Oetiker (Zürich) als Präsident, A. Hoechel (Genf), A. Roth (Zürich), M. Türler (Luzern) und den Baufachleuten H. Bachmann (Aa-

dorf), W. Deller (Wülflingen), M. Dupont (Lausanne), A. Lienhard (Zürich), L. Volet (Corsier-Vevey) und H. Wyder (Bern).

Es wurden folgende Preise zuerkannt:

1. Preis: Firma W. Stäubli, Unternehmung für Holz- und Wasserbau, Zürich, Fr. 5000.—; 2. Preis: Ernst Gysel, Architekt, Zürich, und Willi Boßhart, dipl. Zimmermeister, Zürich, Fr. 4000.—; 3. Preis: H. Lienhard, Architekt, Bern, und H. und W. Zürcher, Holzbaugeschäft, Ostermundigen, Fr. 3600.—.

Streiflichter aus Jahresberichten unserer Genossenschaften

Die Familienheimgenossenschaft Zürich weiß zu berichten:

Im Jahre 1944 wurde die Kolonie «Arbental» mit 142 Einfamilienhäusern erstellt und die Überbauung im «Döltschi» mit 129 Wohnungen in Angriff genommen.

Der Kubikmeter in den am 1. Oktober 1943 bezogenen

Bauten der 12. Etappe im «Roßweidli» kostete Fr. 62.80 gegenüber einem Voranschlag von Fr. 65.60. Der Quadratmeter erschlossenen Landes, Umgebungsarbeiten eingerechnet, stellt sich auf Fr. 23.85, was eine durchschnittliche Belastung des einzelnen Hauses von Fr. 4800 ergibt. Die Subventionen senkten diese Preise auf Fr. 16.50 beziehungsweise Fr. 3300.